

Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell



Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gefell



Gebersreuth



Göttengrün



Langgrün



Jahrgang 23

Freitag, den 26. Februar 2021

Nr. 2



Staatliche Grundschule Gefell

Lobensteiner Straße 10 • 07926 Gefell — www.grundschule-gefell.de — Tel.: 036649/82286



Lernen zu Hause, Schulcloud und Notbetreuung

Schon wieder stellt „CORONA“ das gesamte schulische und private Leben unserer Grundschüler, aber auch das aller Kollegen, Eltern und Familien auf den Kopf. Beschränkungen, Kontaktverbote, Schutzmaßnahmen, Hoffnung und Gesundheit, Lernen zu Hause,
Schon wieder bleiben die Klassenzimmer leer und im Schulhaus herrscht große Stille. - Eine schwierige Zeit für unsere Schüler, die das Lernen in ihre eigene Hand nehmen sollen. Eine schwierige Zeit für alle Kollegen, die um das Vorankommen aller Schüler bangen, eine schwierige Zeit für alle Eltern, die Job und Homeoffice, Lernen mit dem Kind und Haushalt unter einen Hut bringen müssen!



Eine herausfordernde Zeit für ALLE!

Und trotzdem gilt es, das größte Gut, das wir besitzen, unsere Gesundheit, zu bewahren und zu schützen. Viel Fleiß, Geduld und Mühe haben unsere Kinder in den letzten Wochen aufgebracht. Viele Aufgaben, Planarbeiten und Übungsblätter wurden bearbeitet, der Lernstoff somit gefestigt und auch neue Kenntnisse gewonnen! Die Nutzung der Schulcloud, kleine Lernvideos oder Sprachnachrichten sollen unterstützend beim Lernen helfen.

Für diese tolle Lernarbeit möchten wir an dieser Stelle an euch, liebe Schüler und Schülerinnen ein herzliches Dankeschön sowie ein großes Lob richten!

In den Rückläufen der Materialien, in Korrekturen und Lernstandserhebungen sowie in Gesprächen mit den Eltern konnten wir positives Feedback geben. Alle Lehrer und Erzieher freuen sich darüber sehr! Wir hoffen, dass ihr weiter fleißig lernt und mit Motivation und Lernfreude an eure Aufgaben geht.
Wir wissen, dass ihr große Unterstützung von euren Eltern und Großeltern erhaltet!

*Wir möchten uns bei Ihnen, liebe Eltern und Großeltern, ganz herzlich für Ihr Engagement in Zeiten der Schulschließung, für Ihre Geduld und Ihren Optimismus beim häuslichen Lernen, für Ihre Gelassenheit und für Ihre Zeit sowie für die gute Zusammenarbeit bedanken!
Sie leisten Großartiges!*

Wir hoffen sehr, dass sich die Situation schon bald entschärft und ein gemeinsames Lernen in der Schule endlich wieder möglich sein wird.

Bis dahin wünschen wir allen Schülern und Eltern weiterhin viel Gesundheit, Freude und Erfolge beim Lernen! Bis bald!

Das Kollegium der GS Gefell mit S. Kunerl!

Amtlicher Teil

Stadtverwaltung Gefell

Markt 11
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0
Telefax: 036649 88044
E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.de
info@stadt-gefell.de
Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031
Mobil: 0174 3383818
buergermeister@stadt-gefell.de
Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034
s.reissner@stadt-gefell.de

Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037
n.reinhardt@stadt-gefell.de

Kasse:

Frau Richter 036649 88040
k.richter@stadt-gefell.de

Standesamt:

Herr Buchmann 036649 88041
h-j.buchmann@stadt-gefell.de

Einwohnermeldeamt/Bauamt:

Herr Wernndl 036649 88030
ch.wernndl@stadt-gefell.de
Herr Börner 036649 88030
f.boerner@stadt-gefell.de

**Der Besucherverkehr bleibt weiterhin eingeschränkt.
Bitte teilen Sie uns Ihr Anliegen telefonisch, postalisch oder per Email mit. Für dringend notwendige Angelegenheiten bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter 036649 880-0.**

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:
jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Gebersreuth:
nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347
(Müllmarken/gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat
jederzeit erhältlich)

Göttengrün:
jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Langgrün:
jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Dobareuth:
nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frössen:
montags von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell (Hintergebäude)	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663 4310 oder per Handy 0173 - 3868445 erreichbar.

Informationen des Forstamtes Schleiz

Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna
erreichbar Tel.-Nr.: 0361 5739 13231 und 0172 3480336
Fax: 0361 5719 13231

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,
dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth, Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz, Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **0365 / 838 939 100**
via Fax **0365 / 22 222** oder per E-Mail: leitstelle@gera.de

Redaktionsschluss

Bitte senden Sie Ihre Beiträge fristgemäß an
anzeiger@stadt-gefell.de
oder
s.reissner@stadt-gefell.de

Redaktionsschluss nächste Ausgabe ist am: **11.03.2021**
Das nächste Amtsblatt erscheint am: **27.03.2021**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von eingesandten Beiträgen für den nichtamtlichen Teil wird seitens der Stadt Gefell keine Gewähr übernommen.

Sprechzeiten mobiles Seniorenbüro

Büro Rathaus Gefell

Dienstag: 9:00 - 14:00 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung

Hausbesuche auch möglich

Tel.: 036649/880 38 • **Mobil:** 0151-14 60 8677

E-Mail: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

Wir bitten um Beachtung!!!!

Aufgrund der neuen EU- Datenschutz- Grundverordnung ist es notwendig, bei eingesandten Beiträgen Dritter mit Fotos bzw. Beiträgen mit personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Anschriften, Geburtsdaten) die Einwilligungserklärung der betreffenden Personen, die auf den Fotos identifizierbar abgebildet sind bzw. deren Daten veröffentlicht werden sollen, im Vorfeld einzuholen. Mit Einreichung der Beiträge zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gefell von Dritten (z.B. Schulen, Vereinen, Kindereinrichtungen, Firmen,) bitten wir Sie darauf zu achten, uns mit Zusendung der betreffenden Beiträge zu bestätigen, dass Ihnen diese Einverständniserklärung vorliegt, bzw. uns diese auf Verlangen zuzusenden. Bitte beachten Sie auch dabei, dass das Amtsblatt der Stadt Gefell im Internet veröffentlicht wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU- Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell

Wie weisen darauf hin, dass Altersjubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell nicht automatisch veröffentlicht werden. Sollten Sie eine Veröffentlichung bei runden Geburtstagen/Ehejubiläen wünschen, so bitten wir Sie, uns Ihre Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten schriftlich zu erteilen (Formulare in der Meldestelle erhältlich).

Redaktion des Amtsblattes der Stadt Gefell

Beschlüsse des Stadtrates Gefell

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15
Anwesende Stimmberechtigte: 12/ ab TOP 6: 13

- öffentlicher Teil -

Beschluss: Beschluss Nr.: 017-2020

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 23.06.2020 öffentl. Teil wird genehmigt.

Beschluss: Beschluss Nr.: 018-2020

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hundesteuersatzung. Die Höhe der Hundesteuer wird entsprechend vorgenanntem Beschlussvorschlag beschlossen.

Beschluss: Beschluss Nr.: 019-2020

Der Stadtrat der Stadt Gefell fasst zum Beschluss der o.g. Satzung vom 23.06.2020 folgenden Ergänzungsbeschluss:
In § 2 Absatz 4 wird der Satz „Die Stellvertreter der Ortsteile erhalten keine Aufwandsentschädigung.“ entfernt.
§ 2 Absatz 4 lautet demnach:

(4) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO).
Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

Beschluss: Beschluss Nr.: 020-2020

Der Stadtrat der Stadt Gefell beauftragt Bürgermeister Marcel Zapf, weitere Gespräche mit den angrenzenden Gemeinden zu führen, um eine Gemeindeneugliederung herbeizuführen. Nach Gesprächen mit den Bürgermeistern wird der Regionalaussschuss einberufen.

- nicht öffentlicher Teil -

Beschluss: Beschluss Nr.: 021-2020

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, dem Antrag zur Geschäftsordnung stattzugeben und den Tagesordnungspunkt:

- Beschluss über die Auftragsvergabe der Winterdienstleistungen Saison 2020/2021 -

als TOP 11 in die Tagesordnung aufzunehmen.
Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Beschluss: Beschluss Nr.: 022-2020

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 23.06.2020 nicht öffentl. Teil wird genehmigt.
Die Geheimhaltung ist für folgenden Beschluss weggefallen:
Beschluss Nr.: 016-2020

Beschluss: Beschluss Nr.: 026-2020

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk 2 aufzuheben.

Beschluss: Beschluss Nr.: 027-2020

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk 3 aufzuheben.

Beschluss: Beschluss Nr.: 028-2020

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk 4 aufzuheben.

Beschluss: Beschluss Nr.: 030-2020

Der Stadtrat der Stadt Gefell stimmt aus o.g. Gründen einer Gebührenanpassung der Elternbeiträge in den Einrichtungen Gefell, Dobareuth und Langgrün zu und beauftragt die Volkssolidarität Schleiz e.V. mit der Überarbeitung der Gebührenordnung und Vorlage einer Kostenkalkulation, um diese nach Möglichkeit ab dem 01.01.2021 umzusetzen.

Beschluss: Beschluss Nr.: 032-2020

Der Stadtrat der Stadt Gefell verkauft das Flurstück 146/4 der Flur 7 in der Gemarkung Dobareuth zum Preis von Euro/qm an Herrn Philipp Müller und Frau Susanne Müller, wohnhaft Dobareuth 84 A in 07926 Gefell.

Beschluss: Beschluss Nr.: 033-2020

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 016-2014 vom 24.04.2014.

Beschluss: Beschluss Nr.: 034-2020

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, das Flurstück 620 der Flur 6 in der Gemarkung Gefell, mit einer Größe von 143 qm zu einem Preis von Euro/qm von Frau Janette und Herrn Steffen Hammerschmidt, wohnhaft Gebersreuth 48 in 07926 Gefell, zu kaufen. Alle anfallenden Kosten der Eigentumsübertragung und Vermessung trägt die Stadt Gefell.

Wahl des Bürgermeisters der Stadt Gefell

1.

In der Stadt Gefell mit den Ortsteilen Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Gebereuth mit Straßenreuth, Mödlareuth und Haidefeld, Göttengrün und Langgrün wird am 25.04.2021 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur

in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 75 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla-Kreis, oder im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 60 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Gefell, bis zum 22. März 2021, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres

Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Gefell in der Meldestelle zu den Öffnungszeiten des Rathauses:

dienstags 09:00 - 12.30 Uhr und 14:00 - 18.00 Uhr
 mittwochs 09:00 - 12.30 Uhr und 14:00 - 16.00 Uhr und
 freitags von 09:00 bis 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am Freitag, dem 12. März 2021 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum Freitag, dem 12.03.2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. März 2021 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 23. März 2021 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gefell, den 25.01.2021

Werndl, Wahlleiter

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell zur Prüfung und Beschlussfassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am **Dienstag, dem 23. März 2021 um 18:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Gefell, Begegnungsstätte, Markt 11, 07926 Gefell statt.

Tagesordnung

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Gefell
2. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Gefell

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und die Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Die Sitzung ist öffentlich und steht für jedermann frei.

Für den Fall, dass Einwendungen gegen Beschlüsse des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen erhoben werden, tritt der Ausschuss am 30. März 2021 18:00 Uhr am gleichen Ort zur erneuten Beschlussfassung zusammen.

Gefell, den 16. Februar 2021

Werndl, Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die meinOrt-App Lokale, schnelle Bürgerinformation

Durch die von der Linus Wittich Medien KG entwickelte App werden Sie ständig mit neuen Informationen für unsere Region auf dem Laufenden gehalten.

Die eigens auf die Gemeinde zugeschnittene App finden Sie im Apple-Store und Google-Playstore. Die App kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden- suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

Stadtverwaltung Gefell

Abfuhrtermine März 2021

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Blintendorf	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	16.03.2021
Dobareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.03.2021
Frössen	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	17.03.2021
Gebersreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.03.2021
Gefell	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	16.03.2021
Göttengrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.03.2021
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.03.2021
Langgrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	17.03.2021
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.03.2021
Straßenreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.03.2021

Neues vom Mobilen Seniorenbüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellen Sie sich kurz vor, Sie würden Ihren Ehepartner oder Angehörigen bewusstlos zu Hause auffinden. Die Person kann Ihnen nicht sagen, was passiert ist oder wie sie sich fühlt. Wie würden Sie reagieren? In solchen außergewöhnlichen Situationen ist man meist überrascht und weiß nicht, was man zuerst tun sollte. Um Ihnen selbst und dem Rettungsdienst zu helfen, haben wir die SOK-SOS-Dose entwickelt. Dieses kleine Behältnis enthält einen Steckbrief. In diesem Steckbrief kann man die wichtigsten Informationen zu einer Person festhalten, z.B. wer im Notfall kontaktiert werden soll, welche Erkrankungen oder Unverträglichkeiten eine Person hat. Um diese wichtigen Informationen schnell finden zu können, soll die SOK-SOS-Dose in der Kühlschrantür gut sichtbar aufbewahrt werden. Rettungsdienste und Feuerwehren werden darüber informiert und sehen im Notfall in der Kühlschrantür nach der Dose. Jeder kann eine SOK-SOS-Dose kostenlos unter anderem in der Apotheke oder dem Rathaus abholen. Seit August 2019 arbeitet das mobile Seniorenbüro zusammen mit einer Projektgruppe gemeinsam an der SOK-SOS-Dose. In der Gruppe beteiligten sich die Bürgermeister von Tanna und Hirschberg, die Sozialplanerinnen des Landratsamtes, die Sozialdienstschwester des Krankenhauses Schleiz, Vertreter des DRK, Pflegedienst Sylka Bernhardt, Pflegeberater der AOK Plus und die Apotheken Tanna, Gefell und Hirschberg. Weiterhin wurde die Entwicklung, Befüllung und Verteilung der Dosen durch die Werkstatt für behinderte Menschen Lobenstein, Rettenmeier, Gealan, Mercer Timber, Schubert und Salzer Feinguß Lobenstein GmbH, Holzbau Philipp Stich und die Diakonie Sozialdienst Thüringen gGmbH unterstützt. Die SOK-SOS-Dose ist eine perfekte Ergänzung zur Vorsorgemappe. Diese wurde ebenfalls kostenlos für alle Bürger des SOK im Landratsamt Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ entwickelt. Die Vorsorgemappe enthält gut sortiert die wichtigsten Dokumente einer Person (Vorsorgevollmacht, Krankenhausberichte etc.).



Trickbetrüger werden immer ideenreicher

Hier einige Beispiele aktueller Betrugsversuche, die in den vergangenen Tagen und Wochen in Ostthüringen gemeldet wurden: **Enkeltrick: Neue Masche mit Covid-19** - Am Telefon geben sich die Täter als Angehörige aus und behaupten, mit dem Coronavirus infiziert zu sein. Die Kriminellen täuschen vor, finanzielle Unterstützung für die Behandlung zu benötigen. Sie bitten ihre Opfer um Geld und andere Wertgegenstände, die ein Freund abholen wird.

Falsche Mitarbeitende des Gesundheitsamtes - Betrüger geben sich am Telefon oder an der Haustür als Mitarbeitende eines Gesundheitsamtes aus und fordern dazu auf, einen Corona-Test zum Preis von mehreren hundert oder tausend Euro durchzuführen.

Falsche Mitarbeiter von Telekommunikationsdienstleistern - Vermeintliche Mitarbeiter bekannter Firmen kontaktieren Personen wegen einer Netzüberlastung. Sie erklären, dass aufgrund der Corona-Krise viele Menschen zuhause bleiben müssten und das führe zu einer Überlastung des Netzes. Deswegen würden Mitarbeitende des Anbieters vorbeikommen, um neue Leitungen zu legen und den Router auszutauschen.

Falsche Gewinnversprechen - Telefonisch werden Betroffene über Geldgewinne informiert. Der Gewinn soll zunächst im Besitz eines Notars und zwei Sicherheitsleuten übergeben werden. Kurz darauf wird dem Opfer jedoch mitgeteilt, dass eine persönliche Übergabe aufgrund des Corona-Virus nicht möglich sei und der Gewinn transportiert werden müsse. Die Transportkosten in Höhe von mehreren Hundert Euro können aber nicht in bar an-

genommen werden. Der Geschädigte wird aufgefordert das Geld in Form von Google-Play-Karten zu besorgen.

Falsche Mitarbeitende der Landesbank - In anderen Fällen geben sich Betrüger am Telefon als Mitarbeitende von Banken aus. Sie erklären, dass der TAN-Generator überprüft werden müsse. Dies sei aufgrund der Corona-Krise nur per Telefon möglich. Ziel ist es an die Bankdaten der Opfer zu gelangen. Tätigen Sie keine Bankgeschäfte am Telefon!

Ihre Anne Hofmann

Gefördert durch:



Unterstützungsangebot zur Terminvereinbarung für die Corona-Impfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit ist die Impfung gegen das Corona-Virus ein alle interessierendes Thema. Aus meiner täglichen Arbeit weiß ich, dass es nicht einfach ist, einen Impftermin zu erhalten. Die Impfung kann aktuell nur im Impfzentrum in Pößneck durchgeführt werden, aber zurzeit werden keine Termine vergeben. Genaue Angaben, ab wann eine Terminvergabe wieder möglich ist, konnte man mir noch nicht machen. Ich nehme täglich Kontakt mit der Terminvergabeestelle auf.

Die Impftermine können per Telefon vereinbart werden:

03643 / 4950490

oder online unter

www.impfen-thueringen.de

Ich möchte Sie gern bei der Terminvereinbarung unterstützen und auch einen Fahrdienst organisieren, wenn Sie selbst nicht mehr mobil sind. Für die Terminvereinbarung benötige ich einige wichtige Informationen von Ihnen:

- Name und Anschrift Ihres Hausarztes
- Ihr Name, Vorname und Geburtsdatum
- Fahrdienst gewünscht

Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, wenn Sie Unterstützung benötigen, ich helfe Ihnen gern.

Ihr Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

Anne Hofmann

Mobil: 0151 14608677

Montag bis Donnerstag erreichbar



Informationen der Bürgerinitiative für eine sichere und lebenswerte Stadt Gefell

Unserer Petition wurde entsprochen!

Im November 2020 wurde in den Medien schon über die vorgesehene Sperrung im Innenstadtbereich von Gefell für Fahrzeuge über 7,5t berichtet. Diese Verkehrseinschränkung wurde durch die Untere Verkehrsbehörde Schleiz veranlasst und soll in den nächsten Wochen umgesetzt werden. Am 13.02.2021 erhielten wir vom Petitionsausschuss des Thüringer Landtags den Abschlussbericht. Der Ausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass durch die geplante Sperrung unserer Petition entsprochen werde. Nachdem das Landesverwaltungsamt Weimar den Antrag genehmigt hat, werden durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Ost (Gera) momentan die Verkehrszeichenpläne für die Umleitungstrecken erstellt. Fahrzeuge über 7,5t, die nicht dem Anliegerverkehr zugeordnet sind, müssen in Zukunft auf den Autobahnen A72, bzw. A9 verbleiben. Eine Umsetzung erfolgt zum Ende des I. Quartals 2021. Die Sperrung soll zunächst bis zum 31.12.2021 befristet sein. Danach soll das Verkehrsgeschehen erneut bewertet werden. Von einer Verlängerung um ein weiteres Jahr wird im Abschlussbericht ausgegangen. Bis 2018 haben viele Gefeller, Dobareuther und Zollgrüner Bürger vergeblich Lösungen zur Reduzierung des stetig wachsenden Verkehrs bei politischen und behördlichen Entscheidungs-



trägern angemahnt und gefordert. Leider ohne Erfolg. Aus der resultierenden Unzufriedenheit heraus hat sich unsere Bürgerinitiative gebildet. Am 31.01.2019 überreichten wir unsere Petition zur Senkung der gesundheitlichen Belastungen und der Erhöhung der Sicherheit durch eine Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Thüringer Landtag. Ca. 2500 Bürgerinnen und Bürger aus Gefell, Juchhöh, Dobareuth, Zollgrün, Töpen und der umliegenden Region unterstützten uns aktiv mit ihrer Unterschrift. In zwei Anhörungen vor dem Petitions- und Infrastrukturausschuss des Thüringer Landtags begründeten wir unsere Forderungen und unterstützten somit auch den Antrag der Stadt Gefell vom April 2020 zur Einschränkung des Schwerlastverkehrs und dessen Lenkung auf die umliegenden Autobahnen.

Von Anfang an suchten wir zu unserer Unterstützung den direkten Weg zu den politischen Entscheidungsträgern im zuständigen Ministerium in Erfurt, zu den Mitgliedern des Thüringer Landtags in den Fachausschüssen und dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Ost. Wichtig war das von uns im Oktober 2019 organisierte verkehrspolitische Forum mit dem Staatssekretär des zuständigen Ministeriums, Vertretern des TLBV und des Landesverwaltungsamtes, Bürgermeister und Stadträten. Hier wurde die geforderte Autobahnlösung entscheidend auf den Weg gebracht. In Bürgerversammlungen, organisierten Demos, sowie anderen Aktionen, die ständig von den Medien begleitet wurden, konnten die Bürger wirksam politischen Druck ausüben.

Wichtig war uns immer der Protest aller betroffenen Orte entlang der B2 von Töpen bis Zollgrün, sowie eine Zusammenarbeit mit Gemeinde- und Stadträten, sowie den Bürgermeistern.

Der bisherige Abschluss der Petition ist ein Erfolg aller am Kampf beteiligten Bürgerinnen und Bürger. Jetzt kommt es darauf an, die Sperrung bis zum Ende des I. Quartals 2021 durch die Verkehrsbehörde umzusetzen und über 2021 dauerhaft fortzuführen.

Ein großer Dank gilt allen Unterstützern! Die Sprecher der Bürgerinitiative.

Hinweise für Hundehalter

Bitte achten Sie darauf, Hunde auf Straßen, in öffentlichen Anlagen und auf Wegen von Grünanlagen nicht unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen.

Zum Schutz von Mensch und Tier dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Es ist auch darauf zu achten, dass die Person, die den Hund führt, von ihrer körperlichen Konstitution her stets in der Lage sein muss, das Tier sicher zu halten. Weiterhin bitten wir alle Hundehalter, durch das Haustier verursachte Verunreinigungen (Kot) auf Gehwegen und Grünflächen im Ortsbereich umgehend zu beseitigen.

Leinenpflicht auch in Thüringer Wäldern

Immer wieder kommt es vor, dass Jäger bzw. Jagdpächter in ihren Revieren Überreste von durch freilaufende Hunde gerissenes Wild auffinden.

Auf Bitten der Jagdpächter unserer Region weisen wir alle Hundehalter auf die in Thüringen bestehende Leinenpflicht hin. Das bedeutet, dass das ganze Jahr über Hundehalter dazu verpflichtet sind, ihre Hunde (ausgenommen Hunde, die zur Jagd verwendet werden) auch im Wald generell an der Leine zu führen.

Verweis: ThürWaldG Paragraph 6, Absatz 2

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Foto: Jonas Berger

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

Sunny Elina Müller
Gebersreuth,
geb. 28.12.2020



Lisa Jahreis
Gefell,
geb. 17.01.2021



Alessio Leano
Müller
Dobareuth,
geb. 29.01.2021



Die Stadt gratuliert den Eltern zur Geburt ihrer Kinder ganz herzlich und wünscht den neuen Erdenbürgern für die Zukunft alles Gute.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Beurkundete Personenstandsfälle

Januar 2021

Sterbefälle:

Frau Lisbeth Frieda Bähr geb. Lanitz, 86 Jahre,
Gefell OT Langgrün

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Buchmann
Standesbeamter

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Gefell

Lobensteiner Straße 10 • 07926 Gefell — www.grundschule-gefell.de — Tel.: 036649/82286



Der Deutsche
Schulpreis

jugendforscht
schülerexperimentieren



Foto: Antje Zlatinger vor der Fühlwand im Snoozle-Raum



Förderung von Tastsinn und Feinmotorik - Erzieherin erschafft Fühlwand aus verschiedenen Stoffen

Der Snoozle-Raum der Gefeller
Grundschule ist ein beliebter

Ort für die Schüler und Schülerinnen zum Entspannen,
Wohlfühlen. Er fördert gleichzeitig auch die Bereitschaft zur
Kommunikation, nimmt Ängste und schafft Sicherheit.

Seit Kurzem hat dieser Raum einen neuen Hingucker. Antje Zlatinger (Erzieherin im Schulhort) erarbeitete eine mit Rahmung umfasste Fühlwand aus acht verschiedenen Stoffen und Materialien. Den Holzrahmen dazu konstruierte Werklehrer Herr Kukafka. Beim Fühlen wird nicht nur der Tastsinn gefördert, sondern es bildet auch gleichzeitig eine wichtige Grundlage für das Nervensystem und das Kennenlernen der Haptik. Hoffentlich können sich die Grundschüler und –schülerinnen bald über das neue Sinnesspiel erfreuen. Ein herzliches Dankeschön geht an die Erzieherin Antje Zlatinger sowie an Herrn Kukafka.

Ortsteile und Vereine

FEUERWEHRNACHRICHTEN

JAHRESRÜCKBLICK 2020

Liebe Leserinnen & Leser, Einwohner und Mitglieder, leider konnten wir unsere **Jahreshauptversammlung** nicht wie üblich Anfang Januar durchführen und hier über unsere Aktivitäten des vergangenen Jahres berichten. So möchten wir die Gelegenheit nutzen, in den nächsten Ausgaben des Gefeller Anzeigers Bilanz zu ziehen und einen Einblick in die Aktivitäten und Erlebnisse der einzelnen Bereiche im „**Feuerwehrjahr 2020**“ gewähren.

EINSATZGESCHEHEN

Das Jahr 2020 war aus einsatztechnischer Sicht das ruhigste Jahr, welches die Feuerwehr Gefell seit langer Zeit hatte. Insgesamt galt es **43 Einsätze** zu bewältigen. Bei einem Großteil der Einsätze handelte es sich um 16 Alarmierungen der Unterstützungsgruppe örtliche Einsatzleitung, die zu größeren Einsätzen im **ganzen Landkreis** ausrückten. Aus örtlicher Sicht mussten wir zu 21 Hilfeleistungen und sechs Bränden ausrücken.

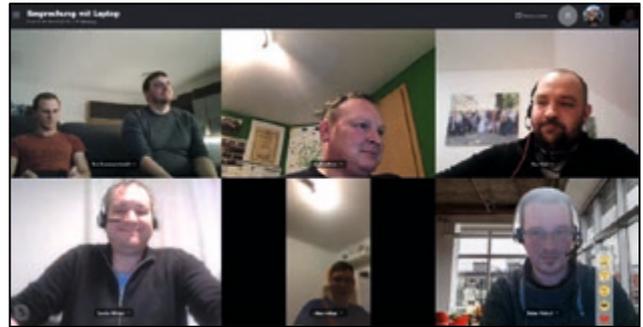
Eine sprichwörtlich „**schwere Aufgabe**“ davon war zum Beispiel die Technische Hilfeleistung vom 25.09.2020. Hier kam aus bisher unbekannter Ursache ein **Traktorgespann** von der Fahrbahn ab und prallte auf der Ortsverbindung B90 - Blindendorf in eine Stützwand. Das linke **Vorderrad wurde dabei komplett herausgerissen**. Die Feuerwehr sicherte die Unfallstelle und band die auslaufenden Flüssigkeiten. Zum Abpumpen des Dieseltanks wurde die Freiwillige Feuerwehr Hirschberg (Saale) nachgefordert. Abschließend unterstützten wir dabei die großen Fahrzeuge wieder von der Straße zu bekommen.



Alle Einsätze, Bilder und Berichte können Sie gerne auch auf unserer Internet Seite (www.feuerwehr-gefell.de) oder auf Facebook (facebook.com/ff.gefell) nachlesen.

ARBEIT DER WEHRFÜHRUNG

Die Einsatzgruppe der Feuerwehr Gefell besteht aktuell aus 34 Mitgliedern. Die Leitungs- und Koordinierungsaufgaben übernimmt die Wehrführung, die neben dem Wehrführer und seinem Stellvertreter aus den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses besteht. Die Wehrführung traf sich im Jahr 2020 zu **fünf Beratungen**. In den Beratungen wurden die notwendigen Aufgaben und Maßnahmen aus den einzelnen Bereichen der Wehrführungsarbeit abgestimmt. Die Bereiche gliedern sich in Ausbildung, Technik, Gebäude, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedergewinnung, Motivation, Jugendfeuerwehr und Alterskameradschaft. Die Beratungen wurden nach den jeweils geltenden Corona-Schutzvorgaben durchgeführt. Aktuell wird dabei auch auf **Videokonferenzsysteme** zurückgegriffen.



Trotz der geringen Anzahl an Einsätzen hatte das Jahr 2020 **jede Menge Herausforderungen** zu bieten, die eine hohe Zahl an Abstimmungsaufgaben für die Wehrführung mit sich brachten. Neben den Auswirkungen der weltweiten Pandemie stand noch ein Umzug der Rettungsleitstelle von Saalfeld nach Gera, sowie die Einführung des Digitalfunks auf der Agenda.

CORONA PANDEMIE

In Bezug auf die Corona Pandemie bestand zunächst die Aufgabe darin, die **Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrecht zu erhalten** und sicher zu stellen. Dazu war die Beschaffung von ausreichend Infektionsschutz-Material erforderlich. Dies gestaltete sich wie überall sehr schwierig, da es gerade am Anfang der Pandemie enorme Engpässe an Masken, Desinfektionsmittel usw. gab.

Hier wurden wir aber auch von Bürgern der Einheitsgemeinde unterstützt. So bekamen die Feuerwehren der Stadt Gefell zum Beispiel **110 selbst genähte Mund-Nase-Masken** zur Verfügung gestellt. Hergestellt wurden die Masken von Frau Hackl und Frau Voigt, die Inhaberin des Gasthauses "Zum Grenzgänger" aus Mödlareuth.



Zur Erweiterung der Schutzmaßnahmen galt es natürlich auch ein entsprechendes Hygieneschutzkonzept auszuarbeiten und ständig neu anzupassen. Darin wurden neben den allgemeinen Vorschriften zum Infektionsschutz auch spezielle Vorgaben zum Handeln bei Einsätzen, Ausbildungen und Beratungen geregelt.



Zusätzlich unterstützte die Feuerwehr die Stadt Gefell bei der Ausarbeitung eines **örtlichen Pandemieplanes**.

Zur Hilfe der Bürger während der Pandemie, stellte die Feuerwehr Gefell ein kleines Team aus Kameradinnen und Kameraden einzelner Ortsteile zusammen, welches **bedürftigen Menschen den Einkauf von Lebensmitteln abnahm**. So mussten diese Menschen sich nicht einem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen.



DIGITALFUNK UND LEITSTELLENWECHSEL

Bereits schon seit einigen Jahren war das Thema Digitalfunk Einführung auf der Agenda der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Im Jahr 2020 ging es dann auch bei uns in die heiße Phase. Alle Fahrzeuge wurden mit **digitalen Funkgeräten** versehen und für jeden Trupp steht nun ein digitales Handsprechfunkgerät zur Verfügung.

Aus Sicht der Feuerwehren bringt die Umrüstung **erhebliche Vorteile** mit sich. Alle Wehren besitzen nun ausreichend Funkgeräte vom gleichen Typ, eine große Anzahl an unterschiedlichen Funkkanälen und sonstige Vorteile der neuen Technologie wie z.B. eine Standorterkennung und Notfallmeldefunktion. Neue Technik erfordert allerdings auch jede Menge **Schulungsbedarf** und so investierten wir zahlreiche Stunden in die Ausbildung.



Weitere zahlreiche Stunden wurden auch für die **Umstellung der Rettungsleitstelle** von Saalfeld nach Gera geleistet. Seit Dezember 2020 übernimmt die Leitstelle in Gera nun die Alarmierung und Koordination der Rettungskräfte im Saale-Orla-Kreis. Um diese Umstellung so problemlos wie möglich durchführen zu können, wurden mehrere Beratungen mit den Verantwortlichen der Leitstelle, dem Landratsamt und den Leitern der Feuerwehren durchgeführt. Auch eine **bundesländerübergreifende Beratung** mit den Leitern aller Gefeller Wehren, sowie benachbarter Wehren aus Bayern und Sachsen, wurde auf Initiative der Feuerwehr Gefell durchgeführt.

So konnten neu angepasste **Alarm- und Ausrückeordnungen** abgestimmt werden.

PARTNERSCHAFTLICHE VERANSTALTUNGEN

Die letzten partnerschaftlichen Veranstaltungen konnten wir zu Beginn des Jahres 2020 durchführen. Hier war zum Beispiel die Feier zum **30jährigen Jubiläum der Partnerschaft** mit der Feuerwehr Töpen ein großes Highlight. Zu diesem Anlass gaben neben zahlreichen Rednern auch Rainer Roth und Hermann Göbel, die damaligen Wehrleiter, einen kurzen Einblick in die Entstehung der Partnerschaft zwischen den beiden Wehren.



Ebenso unterstützen wir auch die Kameraden aus Töpen bei dem aller zwei Jahre stattfindenden Faschingsumzug. Zu dieser Zeit noch mit zahlreichen Menschen und ohne zusätzliche Hygieneschutzmaßnahmen.

UMBAUMASSNAHMEN

Trotz oder auch gerade wegen Corona konnten wir wieder einigen Arbeiten an unserer Technik und im Gerätehaus vornehmen. So wurden in **zahlreichen Stunden** einige Fahrzeuge, wie das Tanklöschfahrzeug und das Hilfeleistungs-Löschgruppen-Fahrzeug umgebaut und auf das aktuelle Einsatzgeschehen angepasst.

Darüber hinaus konnten wir auch unseren Besprechungsraum erneuern und umgestalten. Der vorher kahle und sterile Raum wurde umgestaltet und soll mit neuen Möbeln ausgestattet werden. Hier können wir hoffentlich bald wieder **kameradschaftliche Treffen und Veranstaltungen** durchführen. Auf die wir im Jahr 2020 komplett verzichten mussten.

Ein Dank geht an dieser Stelle an alle Kameraden, die in sehr vielen Stunden **ehrenamtlicher Arbeit** und trotz der Einflüsse durch die Corona Pandemie halfen, alle Aufgaben und Tätigkeiten umzusetzen.

Wehrführer Michael Militzer

Fortsetzung folgt...

Aktuelle Informationen erhalten sie jeweils über

Webseite: www.feuerwehr-gefell.de

Facebook: facebook.com/ff.gefell

*Freiwillige Feuerwehr Gefell
Feuerwehrverein Gefell e. V.*

TEAG
gestützt von
VfB Bank
Vogtland eG

Vogtland Philharmonie
GREIZ • REICHENBACH

PHILHARMONIC
ROCK
AM DREILÄNDERECK

2021
20.30 Uhr

28.08. GEFELL
SPORT- & FREIZEITZENTRUM

Willersdorfer Weg 19 • 07926 Gefell
Tickets im Rathaus 036649 8800

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gefell

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gefell, Kirchberg 7

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 28. Februar

09.00 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
13.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst

Sonntag, 14. März

09.30 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
10.30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst

Sonntag, 21. März

09.30 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
13.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst

Sonntag, 28. März

09.30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell

Alle Veranstaltungen finden unter den zurzeit gültigen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie statt.

*Deshalb sage ich euch:
Sorgt euch nicht um Essen und Trinken zum Leben
und um die Kleidung für den Körper.
Das Leben ist doch wichtiger als die Nahrung
und der Körper wichtiger als die Kleidung.*

Aus der Bibel Matthäus 6,25

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 28. Februar	9.30 Uhr
Sonntag, 07. März	9.30 Uhr
Sonntag, 14. März	9.30 Uhr
Sonntag, 21. März	9.30 Uhr
Sonntag, 28. März	9.30 Uhr

Das Bibelgespräch, Treffen der Royal Rangers und die Jugendstunde können derzeit nicht stattfinden. Informationen über www.rr-tanna.de und www.efg-tanna.de/jugend.

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1.

Buch des Monats:

Fitnesstraining für meine Seele. *Wie die Weisheit der Bibel meine Seele stärkt.* Wolfgang Vreemann. 14,90 €.

Was kann ich für die Fitness meiner Seele tun? Wie bleibe ich seelisch gesund? Das untersucht der erfahrene Seelsorger und Arzt Dr. Vreemann in sechs Fitness-Stationen seines „Studios“. Er erklärt, was Lebensweisheit ist, wie man die Seele fit macht und wie man das trainieren kann. Station 1: Liebe. Emotionswahrnehmung und -akzeptanz. Station 2: Frieden. Selbstdistanz und Anspruchsrelativierung. Station 3: Freude. Serenität. Station 4: Verstand. Fakten- und Lösungswissen. Station 5: Glaube. Meinunsakzeptanz und Ungewissheitstoleranz. Station 6: Hoffnung. Zielorientierung. Er vermittelt biblische Weisheit stellt Vorbilder vor und berichtet von eigenen Erfahrungen mit sich und anderen Menschen. Es folgen immer Trainingstipps. Auch wenn Gott keine körperliche oder seelische Gesundheit garantiert (an vielen Dingen sind wir auch selber schuld), vermittelt die Bibel die beste Grundlage dafür, seelisch fit zu bleiben oder zu werden. Probieren Sie es aus - es lohnt sich.



Kirchgemeinde Reuth und Mißlareuth

Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland
Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Mißlareuth
Büro & Pfarrerin Stepper:
08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6 Tel.: 037435/5343
www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Gottesdienste

Sonntag, 7. März 2021

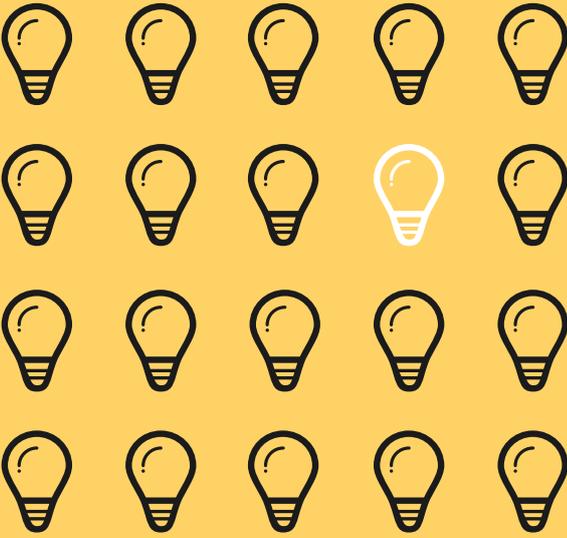
10.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Sonntag, 28. März 2021

10.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.

Sonstiges



AKTIONSFONDS

DER LOKALEN PARTNERSCHAFT FÜR
DEMOKRATIE IM SAALE-ORLA-KREIS

FÖRDERAUFRUF 2021

WORUM GEHT ES?

Innerhalb der Partnerschaft für Demokratie im SOK gibt es einen Aktionsfonds, der sich an Bürger*innen, Initiativen, Vereine und Ehrenamtliche richtet, die ein vielfältiges Miteinander gestalten wollen. Gefördert werden Projekte verschiedener Art, z. B. Aktionstage, Feste, Lesungen, Theater oder Begegnungs- und Jugendprojekte. Alle Ideen, Aktionen und Maßnahmen sollen zur Demokratiestärkung, zur politischen Bildung sowie zur Prävention von bzw. als Reaktion auf Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beitragen.

Über alle Projektvorschläge entscheidet der Begleitausschuss der lokalen Partnerschaft für Demokratie. Die Antragsunterlagen finden sie als Download unter: www.vielfalt-im-sok.de

FÜR WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG

Externe Koordinierungs- und Fachstelle
Bettina Essebier
Telefon: 03647-44 03 44
E-Mail: info@vielfalt-im-sok.de
Internet: www.vielfalt-im-sok.de



Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Energiesparen im Homeoffice



Arbeiten und Lernen zu Hause bringen derzeit den Stromzähler auf Touren. Auch die Heizung läuft im Winter-Lockdown im Dauerbetrieb.

Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps, wie Sie trotzdem den Energieverbrauch zu Hause reduzieren können.

Tipp 1: Frühjahrsdiät für den Stromverbrauch jetzt starten

So mancher Stromverbrauch hat im vergangenen Jahr deutlich zugelegt. Höchste Zeit für eine kleine Frühjahrsdiät. Damit die Euros auf der nächsten Stromrechnung wieder purzeln, müssen Energiefresser ausfindig gemacht werden. Folgende Fragen erleichtern die Suche:

- Wie hoch ist der Stromverbrauch? Hat er sich im vergangenen Jahr verändert?
- Gibt es noch Glühlampen und Halogenlampen oder ausschließlich stromsparende LEDs?
- Welche Elektronik-Geräte (Notebook, Monitor, Drucker, Fernseher, Spielekonsole, Stereoanlage etc.) sind in Betriebsbereitschaft? Werden die Geräte ganz ausgeschaltet oder bleiben sie im Stand-By?
- Kann eine abschaltbare Mehrfachsteckdose verwendet werden?
- Wird beim Neukauf von Bürotechnik auf energiesparende Modelle geachtet?

Um den Stromverbrauch und den Zählerstand übersichtlich festzuhalten, hilft der Zähler-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Tipp 2: Wohlfühl-Arbeitsklima durch optimiertes Lüften und Heizen

Wenn ganztags in den eigenen vier Wänden gewohnt, gearbeitet oder gelernt wird, steigt neben dem Energieverbrauch auch die Luftfeuchtigkeit in den Räumen an. Ein Grund ist der Wasserdampf vom Duschen, Baden und Kochen. Für Feuchtigkeit sorgen aber auch Atmen, Schwitzen und selbst die Zimmerpflanzen. Wichtig ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit nicht dauernd über 60 Prozent liegt. Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick und erkennen bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist.

Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte auch bei Winterkälte gut gelüftet werden. So vermeiden Sie Schimmel in den Wohnräumen. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich für etwa fünf Minuten durchlüften. Die Heizung sollte währenddessen ausgedreht sein. Damit die Wände nicht zu sehr auskühlen und um das Schimmelrisiko zu minimieren, sollte nach dem Lüften wieder ausreichend geheizt werden. Tagsüber sollten es mindestens 16 Grad sein, auch wenn einige Räume nur selten genutzt werden.

Weitere Tipps zum Energie sparen im Homeoffice gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/home-office/. Bei konkreten Fragen und Problemen helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Derzeit findet die Beratung telefonisch statt, Termine können unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Wir starten online ins neue Semester



Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die für eine Reduzierung des Infektionsgeschehens unumgänglich sind, prägen nach wie vor unseren Alltag. Vieles hat sich geändert.

Digitale Medien sind in Zeiten von Abstand und Kontakteinschränkungen eine große Chance, auch für Bildung, insbesondere für Kurse an der Volkshochschule. Deshalb haben wir unser Angebot erweitert und werden es noch weiter ausbauen. Mit Online-Kursen ist die Volkshochschule auf neuen Wegen im Rahmen der Digitalisierung. Wir möchten unsere Teilnehmer*innen

einladen, uns dabei zu begleiten und zu unterstützen, denn Ihre Rückmeldung nach einem Kurs hilft uns, diesen zu verbessern. Deshalb bieten wir Ihnen die online-Kurse in der Pilotphase kostenfrei an. Lassen Sie sich darauf ein und probieren es einfach mal aus. Falls Sie Bedenken bezüglich der technischen Umsetzung haben, unterstützen wir Sie gern.

Online-Kurs vhs.cloud: Mathematik für die Oberstufe | 21F0-60802

Mo, 01.03.2021, 17:30 - 19:00 Uhr, 10 Tage

Online-Kurs vhs.cloud: Spirit Yoga online | 21F0-30102

Mi, 10.03.2021, 17:00 - 18:00 Uhr, 6 Abende

Online-Kurs vhs.cloud: Taiji online | 21F0-30103

Mi, 10.03.2021, 14:00 - 15:00 Uhr, 6 Tage

Online-Kurs vhs.cloud: B(re)ikost - was kommt nach der Milch? | 21F0-10501

Do, 25.03.2021, 10:00 - 11:30 Uhr, 1 Tag

Online-Kurs vhs.cloud: Sorgerecht und Umgang | 21F0-10304

Mi, 21.04.2021, 16:00 - 18:00 Uhr, 1 Abend

Weitere Kursangebote finden Sie unter www.vhs-sok.de.

Anmeldungen unter:

Online: www.vhs-sok.de/kurse

E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)

03663 413-026 (Schleiz)

Häusliche Pflege ausgeweitet

Diakonie-Sozialstation pflegt auch im Raum Gefell, Hirschberg und Tanna

Die Diakonie-Sozialstation Bad Lobenstein bietet in der Region Gefell, Hirschberg und Tanna nun bis zur Landesgrenze nach Sachsen häusliche Pflege an.

„Durch unsere Tagespflege in Gefell und das mobile Seniorenbüro hatten wir mehrere Anfragen, neben dem ambulanten Angebot, auch die Pflege zu übernehmen. Das haben wir für einzelne Familien getan, doch nun kommt immer häufiger die Bitte, in der Häuslichkeit zu unterstützen.

Diesem Wunsch kommen wir nach“, sagt Jan Brocksieper, Leiter der Diakonie-Sozialstation Bad Lobenstein.

Die Corona-Zeit habe gezeigt, wie viel Hilfe tatsächlich nötig ist, oft liegt die Ursache in der aktuellen Situation: Die Tagespflegen haben geschlossen, manche Pflegeheime nehmen keine oder deutlich weniger neue Bewohner auf.

„Wir lehnen möglichst keine Anfrage ab, helfen auch jetzt, aber natürlich verläuft die Arbeit aufgrund der notwendigen Hygienevorschriften anders.

Das herzliche Miteinander fällt aber trotz Schutzkleidung nicht schwer“, sagt Jan Brocksieper.

Pflegeschülerinnen und -einsteiger sind herzlich in dem neuen Team willkommen. Altenpflege -ein Beruf in dem man gibt und nimmt.

Kontakt:

Diakonie-Sozialstation Bad Lobenstein

Jan Brocksieper, Leiter der Diakonie-Sozialstation,

Tel.: 036651 - 6110

Britta Kripfgans, Teamleiterin, Tel.: 0176 -10554414



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.